

EU-Verpackungsverordnung: Sinnvolle Quoten für den Rezyklateinsatz setzen



Der Einsatz von Recyclingmaterialien schont Ressourcen, die Umwelt und das Klima. Die EU-Kommission hat exklusiv für den Kunststoffanteil in Verpackungen verbindliche Rezyklateinsatzquoten zwischen 10 und 35 Prozent je Verpackungseinheit ab 2030 vorgeschlagen. Der Vorschlag beruht auf der Annahme, dass die EU-Mitgliedsstaaten ihre Recyclingziele bis 2030 (55 Prozent Recyclingoutput für den Kunststoffanteil von Verpackungen) erfüllen und das chemische Recycling die benötigten Qualitäten für kontaktsensible Verpackungen bereitstellt.

Potenzial des Rezyklateinsatzes ausnutzen

Der Rezyklateinsatz in Kunststoffverpackungen ist in den letzten Jahren stark gewachsen und liegt in Deutschland derzeit bei ca. 470.000 Tonnen jährlich (11%). Insbesondere hat sich die verarbeitete Menge an Post-Consumer-Rezyklaten (PCR) seit 2017 mehr als verdoppelt; sie beträgt heute ca. 370.000 Tonnen (8%). Die IK-Mitgliedsunternehmen haben sich zum Ziel gesetzt, den Rezyklateinsatz (PCR und PIR) bis 2025 auf eine Million Tonnen im Jahr zu steigern (ca. 23%). Dies ist bei den heute verfügbaren Recyclingtechnologien unter Inkaufnahme moderater Qualitätseinschränkungen (z.B. bezüglich der Farbgebung) technisch möglich. Dabei ist das Potenzial für den PCR-Einsatz je Art der Verpackung sehr unterschiedlich. Es schwankt zwischen null Prozent, z.B. für Lebensmittelverpackungen (außer PET), und über 80 Prozent, z.B. bei Farbeimern.

PCR-Mengen und Qualitäten deutlich erhöhen

Gesetzliche Rezyklateinsatzquoten schaffen Investitionssicherheit für Recycler. Das ist begrüßenswert, denn zur Erreichung der gesetzlichen Einsatzquoten fehlen etwa 700.000 Tonnen PCR. Jedoch stellen getrennt gesammelte Verpackungsabfälle als Ausgangsmaterial für das Recycling in Europa einen Engpass dar. Um die Versorgung mit ausreichenden Mengen an Rezyklaten sicherzustellen, müssen die getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen, einschließlich von Pfandsystemen, europaweit bis 2030 massiv ausgeweitet und die europäischen Recyclingziele mit Nachdruck durchgesetzt werden.

Zudem werden Verfahren benötigt, die PCR auch für Lebensmittel- und andere kontaktsensible Verpackungen herstellen. Diese Qualitäten sind derzeit nicht am Markt verfügbar. Mangelnde PCR-Mengen und Qualitäten zur Erfüllung der Quoten stellen ein Risiko für die Sicherheit der Lieferketten dar.

Chemisches Recycling nur zusätzlich sinnvoll

Thermo-chemische Recyclingverfahren, wie die Pyrolyse, können helfen die geplanten Quoten zu erfüllen, wenn durch sie zusätzliche, mechanisch nicht recyclingfähige Abfälle stofflich verwertet und daraus hochreine Kunststoffrezyklate, z.B. für Lebensmittelverpackungen, hergestellt werden. Es besteht aber die Gefahr, dass sie mit dem mechanischen Recycling um dieselben Abfallströme konkurrieren werden. Dies würde die Erfüllung der Rezyklateinsatzquoten gesamthaft deutlich erschweren, zu einem höheren Energieaufwand sowie höheren CO₂-Emissionen im Kunststoffrecycling führen.

Dafür setzen wir uns ein:

1. Keine Quote für kontakt-sensible Verpackungen

Für kontakt-sensible Verpackungen, z.B. für Lebensmittel, sollten - außer bei PET - erst dann PCR-Einsatzquoten festgelegt werden, wenn sichergestellt werden kann, dass die Rezyklate aus zusätzlichen Recyclingmengen stammen, um ein bloßes Umlenken der Stoffströme ohne ökologischen Mehrwert zu vermeiden.

2. Sicherheitsnetz und Flexibilisierung schützen vor den Folgen von Rezyklatmangel

Zur Vorsorge gegen die Risiken eines Rezyklatmangels für die betroffenen Lieferketten sollte ein effektives „Sicherheitsnetz“ geknüpft werden. Die Flexibilisierung des Rezyklateinsatzes durch Massebilanzen und Gutschriften-Methoden ist zudem ein geeignetes Instrument, um die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen für den Rezyklateinsatz auszugleichen, ohne den gewollten Nachfrageimpuls nach Rezyklaten am Markt in Summe zu verringern.

Unser Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel:

12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, **Wiederverwertung [Recycling]** und Wiederverwendung deutlich verringern.

13.2: **Klimaschutzmaßnahmen** in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen



Vorgeschlagene Mindestgehalte an Post-Consumer-Rezyklaten (PCR) für den Kunststoffanteil in Verpackungen je Verpackungseinheit (Artikel 7):

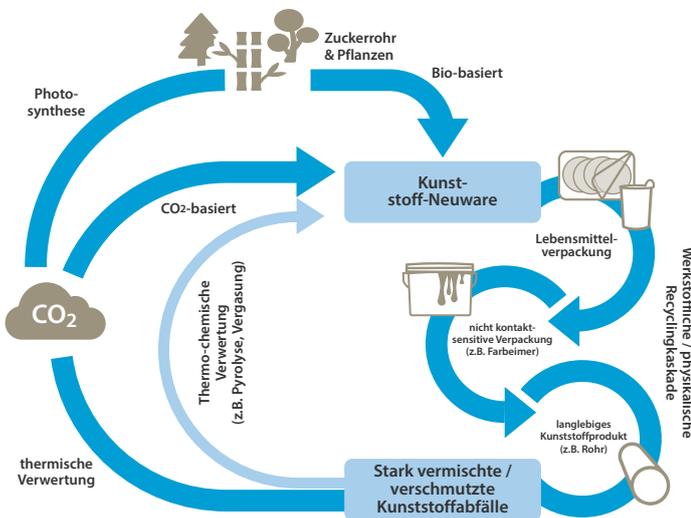
	ab 2030	ab 2040
a) konstant-sensibel* Verpackungen aus PET	30%	50%
b) konstant-sensibel* Verpackungen (außer PET und Getränkeflaschen)	10%	50%
c) Einweg-Getränkeflaschen	30%	65%
d) sonstige Kunststoffverpackungen	35%	65%

* konstant-sensibel: Verpackungen für Lebensmittel, Tierfutter, Kosmetika, Gefahrgüter, Medizinprodukte und Arzneimittel für Mensch und Tier

Vorschlag für mehr Flexibilisierung:

Für viele Verpackungstypen (auch nicht kontakt-sensibel) stehen derzeit keine geeigneten Rezyklate zur Verfügung. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen sollte der Rezyklateinsatz nicht zwingend je *Verpackungseinheit* gelten. Vielmehr sollte die Möglichkeit des Ausgleichs durch den entsprechenden Mehreinsatz von Rezyklaten in anderen Produkten derselben Kunststoffart geschaffen werden, der über *Massebilanzierung* und *Gutschriften-Methoden* nachgewiesen werden kann.

Priorität der mechanischen Kaskadennutzung vor dem chemischen Recycling

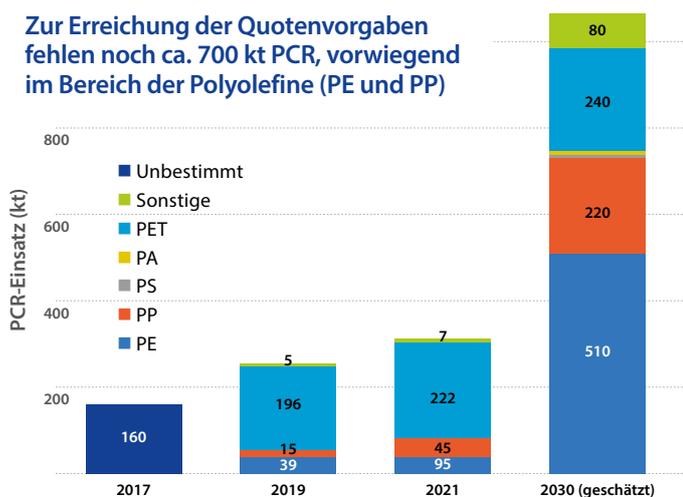


Eine Kaskadennutzung von Verpackungsabfällen durch mechanisches Recycling ermöglicht eine energieeffiziente, langlebige Nutzung des Kunststoffs. Ein Umlenken in das chemische Recycling, um PCR für Lebensmittelverpackungen zu erzeugen, wäre ökologisch widersinnig.

Relevante, mechanisch nicht recyclingfähige Abfallströme für das chemische Recycling sind beispielsweise:

- stark vermischte und verunreinigte Abfälle (z. B. Elektronik-Schredder-Rückstände, kontaminierte Industrieverpackungen)
- Rückstände der Verpackungssortierung und aus dem mechanischen Recycling
- Duroplaste (z.B. Schaumstoffmatratzen)
- Altprodukte, die mehrfach mechanisch recycelt wurden mit einer fortschreitenden Verschlechterung ihrer Eigenschaften

Zur Erreichung der Quotenvorgaben fehlen noch ca. 700 kt PCR, vorwiegend im Bereich der Polyolefine (PE und PP)



Sicherheitsnetz zum Schutz vor Rezyklatmangel:

Um die Sicherheit von Lieferketten nicht zu gefährden, sollte die Kommission verpflichtet werden, bis Ende 2027 zu prüfen, ob die Rezyklateinsatzquoten erfüllbar sind und ansonsten Ausnahmen erlassen. Außerdem sollte die Kommission zum Schutz der Lieferketten a priori klare Regelungen treffen, unter welchen Bedingungen Unternehmen bei nachgewiesenen Rezyklatmangel von den Quotenvorgaben abweichen dürfen.



IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.

Dr. Isabell Schmidt
Geschäftsführerin Kreislaufwirtschaft
i.schmidt@kunststoffverpackungen.de
Tel. 06172 / 9266-64